

Mieterselbstauskunft

Straße:	WE-Nr.			
Etage:	Anzahl d. Zimmer:	mit	m ²	MV ab:

Die Selbstauskunft dient dem Vermieter zur Beurteilung der Mietinteressenten im Hinblick auf den Abschluss eines Vertrags. Daher berechtigen vorsätzliche Falschangaben zur Anfechtung des Mietvertrages. Der Vermieter sichert den Mietinteressenten strenge Vertraulichkeit über die Angaben zu.

Angaben	1. Mieter	2. Mieter
Name:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum / Geburtsort:		
Aktuelle Wohnanschrift:		
Straße:		
PLZ / Ort:		
Telefon:		
E-Mail:		
Name des Kreditinstitutes:		
IBAN:		
BIC:		
Beruf: selbstständig	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Arbeitgeber:		
Seit:		
Mtl. Nettoeinkommen:		
Mietschulden:	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Eidstattliche Versicherung:	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Privatinsolvenz beantragt:	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Waren Sie schonmal Mieter der HGV? ☐ ja ☐ nein	Wenn ja, wo?	Wenn ja, wo?
Ansprechpartner im Notfall:	Name: Tel.:	Name: Tel.:

Mitbewohner	Kinder	Name	Vorname	Geburtsdatum
1.				
2.				
3.				

Haustiere	Art	Rasse	Anzahl
☐ ja ☐ nein			

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen mit ein:

- ▶ Kopie Lohn- / Gehaltsabrechnung, Kopie Bewilligungsbescheid Arbeitsamt / Jobcenter
- ▶ Kopie Personalausweis
- ▶ Vorvermieterbescheinigung

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift 1. Mieter

Unterschrift 2. Mieter

* grau hinterlegte Felder sind vom Vermieter auszufüllen

Ich willige ein, dass die Hallensische Gebäudeverwaltung bzw. der Eigentümer der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung dieses Mietvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon wird die Hallensische Gebäudeverwaltung bzw. der Eigentümer der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen (z. B. Forderungsbetrag nach Titulierung im Anschluss einer Kündigung gem. §§ 543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB bzw. wegen Zahlungsverzug nach § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB) übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe.

Darüber hinaus wird die Hallensische Gebäudeverwaltung bzw. der Eigentümer der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches oder missbräuchliches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Hallensische Gebäudeverwaltung bzw. der Eigentümer oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten. Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar.

Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Ort, Datum

Unterschrift Mietinteressent

Unterschrift Mitmieter

Wird vom Verwalter ausgefüllt:

SCHUFA eingeholt: _____

Eintragungen Mietinteressent: ☐ ja ☐ nein

Eintragungen Mitmieter: ☐ ja ☐ nein

Nichtabschluss: _____

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

VERANTWORTLICHER

Hallensische Gebäudeverwaltung GmbH
Frau-von-Selmnitz-Str. 1
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 9760 3777
E-Mail: info@hgv-halle.de

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Dr. Andreas Melzer
Thüringer Straße 31
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 1325 5369
E-Mail: dsb@kelobit.de

ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

Es werden von Mietinteressenten deren Mieterstammdaten erhoben. Diese dienen uns zur Vorbereitung und Durchführung von Mietvertragsverhältnissen. Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Ohne die Bereitstellung der Mieterstammdaten ist es nicht möglich, ein Mietvertragsverhältnis zu begründen. Weiterhin werden von Mietinteressenten Selbstauskünfte über deren persönliche und finanzielle Situation und eventuell bestehende Vormietverhältnisse erhoben. Diese dienen uns zur Beurteilung von Zahlungsausfallrisiken, wobei hier keine automatische Beurteilung im Sinne des Profiling erfolgt. Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Der Verantwortliche hat ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung von Zahlungsausfällen. Ohne die Bereitstellung der Selbstauskunft ist es dem Verantwortlichen nicht möglich, die Risiken für einen Zahlungsausfall abzuschätzen. Das wirtschaftliche Risiko für den Verantwortlichen ist in diesem Falle nicht tragbar, sodass bei Nichtbereitstellung der Selbstauskunft kein Mietverhältnis begründet werden kann.

GEPLANTE DAUER DER SPEICHERUNG

Mieterstammdaten: Eine Speicherung findet für die gesamte Dauer des Mietvertrags und darüber hinaus im Rahmen bestehender gesetzlicher Verpflichtungen statt. Daten aus der Selbstauskunft/Schufa-Auskunft: Eine Speicherung findet statt bis zur Entscheidung über das Zustandekommen des Mietvertrags. Anschließend werden diese Daten umgehend vernichtet. Sofern kein Mietvertrag zustande kommt, werden alle Daten umgehend vernichtet.

ÜBERMITTLUNG AN DRITTE

Eine Übermittlung der Mieterstammdaten findet an die Schufa Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover während der Abfrage einer SCHUFA-Auskunft statt. Weiterhin werden die Mieterstammdaten an die Eigentümergesellschaft übermittelt, mit der letztendlich der Mietvertrag geschlossen wird. Als Empfänger i.d.S. kommen in Frage:

- KFM Immobilien GmbH & Co. KG
- Gestun GmbH & Co. KG Silberhöhe
- Gestun GmbH & Co. KG Magdeburger Börde
- Gestun GmbH & Co. KG Bellevue
- Gestun GmbH & Co. KG Gotthard
- HS-Vermögensverwaltungs GmbH

Hierbei handelt es sich um eine Übermittlung in einen Drittstaat außerhalb der EU, da Daten in die Schweiz übertragen werden. Die Schweiz verfügt über einen Angemessenheitsbeschluss seitens der EU, sodass diese Datenübermittlung rechtmäßig ist und keiner gesonderte Genehmigung bedarf (Art. 45 Abs. 1 DSGVO). Weitere Übermittlungen an Dritte sind nicht geplant.

IHRE RECHTE

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der angegebenen Adresse an uns wenden. Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist. Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Datenschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt.